

PFERDERENNPLATZ MERAN

SICHERHEITSPROTOKOLL

NORMATIVE BEZUGSPUNKTE

GESETZESDEKRET vom 23. Februar 2020, NR. 6

DPCM 26. April 2020

DPCM 17. Mai 2020

L.G. NR. 4 vom 8. Mai 2020 der Autonomen Provinz Bozen

**Dieses Dokument umfasst die betriebliche Umsetzung der vom Landwirtschaftsministerium für die Wiedereröffnung des Rennbetriebs auf den Rennplätzen ausgearbeiteten Richtlinien
Dies unter Einhaltung des L.G. NR 4 der Autonomen Provinz Bozen vom 8. Mai 2020**

Vorausgesetzt dass:

- a) die Rennen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Publikum bis zur Bekanntgabe neuer ministerieller und provinzieller Bestimmungen stattfinden und der Zugang ausschließlich den in der Folge genannten Berufsbildern erlaubt ist;
- b) Die Anlage weiterhin ein sicherer Ort bleiben muss. Um dies zu erreichen muss sich das gesamte Personal und alle am Pferdesport beteiligten Personen mit Einsatz, Konstanz und Mitarbeit an die im Schreiben enthaltenen Anweisungen halten;
- c) Die preventive und pünktliche Information die erste Vorsichtsmaßnahme ist, welche die Gesellschaft anwenden will;

werden folgende Informationen und Verhaltensregeln, an welche sich jeder **bedingungslos halten muss**, dem gesamten Personal und den im Pferdesport tätigen Personen (in der Folge auch als **Nutzer** bezeichnet) ausgegeben.

BERUFSBILDER

An den Renntagen haben folgende Berufsbilder Zugang zur Pferdesportanlage:

- a) **Die auf dem Rennplatz arbeitenden Mitarbeiter der Gesellschaft einschließlich** der für die Abhaltung des Renntages erforderlichen Personen (z.B.: diensthabender Tierarzt, diensthabender Arzt, Kameramänner, Hufschmied, Sicherheitsbeauftragte, usw.)
- b) **Im Pferdesport tätige Personen**, welche mit den beim Renntag startenden Pferde in Verbindung stehen:
 1. Der Trainer oder eine von ihm beauftragte Person;
 2. Fahrer/ Reiter/ Amazonen, welche am Renntag engagiert sind;
 3. Stallpersonal (nicht mehr als 1 Pferdepfleger pro Pferd)
 4. Die Fahrer für den Pferdetransport;
- c) **Ein einziger Pferdebesitzer** des Pferdes; falls das Pferd mehr als einen Besitzer oder Pächter hat, ist es nur einen von ihnen pro Renntag erlaubt, die Anlage während eines Renntages zu betreten;
- d) vom MIPAAF beauftragte Tierärzte und Funktionäre;
- e) medizinisches Personal und Tierärzte der Struktur;
- f) Hufschmiede;
- g) Ordnungskräfte;
- h) Akkreditierte Medienvertreter;
- i) Arbeiter von spezialisierten für die Aufnahme der Rennen arbeitenden Firmen, sofern sie nicht im Dienste der Gesellschaft stehen;
- j) Bei Großen Preisen und Listenrennen, Arbeiter der vom Ministerium geführten TV – Anstalt, die für die Verbreitung der Bilder auf dem nationalen und internationalen Zirkuit zuständig ist.

Bis zum Erlass neuer Bestimmungen bleibt das Verbot für den Eintritt auf den Rennplatz für folgende Gruppen verboten:

- das Publikum;
- für alle oben nicht erwähnten Berufsbilder.

SICHERHEITSPROTOKOLL

BEIM RENNTAG BENUTZTE FLÄCHEN

Der Pferderennplatz hat eine Ausdehnung von 320.000 Quadratmetern, **davon 260.000 Quadratmeter an Pisten und 60.000 Quadratmeter für das Publikum.**

Die an den Renntagen ohne Publikum von den autorisierten Personen benutzbaren Flächen sind bis auf Widerruf, der Eingangsbereich, der Abwaageraum für die Abwaagetätigkeiten, der Saal für die Rennkommissäre, das Technische Büro, die Umkleidekabinen, die WC's, der Vorführing, der Aufsattelring, der Absattelring, die Bereiche für die Dopingkontrollen, die Rennbahnen und das Parterre vor den Tribünen.

WEISUNGEN FÜR DEN INDIVIDUELLEN SCHUTZ

Die Anwendungen der im folgenden Protokoll aufgezählten Hygienemaßnahmen und persönliche Sicherheitsmaßnahmen ist aus folgenden Gründen grundlegend wichtig:

- falls es für die Vorbereitung der Pferde und alle damit verbundenen Tätigkeiten auch beim Kontakt mit anderen Benutzern oder Personen notwendig ist auf einer Distanz von weniger als 2 Metern zu agieren, ist die Benutzung eines Mund – und Nasenschutzes erforderlich. Alle im Pferdesport tätigen Personen müssen bereits beim Betreten des Rennplatzes mit Schutzmasken ausgestattet sein.

ABWEICHUNGEN VOM TECHNISCHEN REGOLAMENT

Um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren und bis zum 6. September 2020 findet die Organisation der Renntage, auch unter Abweichung des Technischen Regolaments der einzelnen Renndisziplinen, unter Einhaltung folgender Grundregeln statt:

- Zahl der Rennen pro Renntag max 10
- Pause zwischen den einzelnen Rennen: max 45 Min. für die Galopprennen
- Höchstzahl der teilnehmenden Pferde: 12 Pferde

1) EINSCHREIBUNG DER PFERDE

Für die Einschreibung der Pferde und die Starterangabe, sowie alle für die Ausrichtung der Renntage nötigen Operationen, dürfen die zuständigen Personen nicht die Büros des Rennvereins betreten. Für die Abwicklung müssen Kommunikationsmittel wie Internet, Pec, e-mail, fax, usw. verwendet werden.

2) ABLAUF DER PFERDERENNEN

- 3) Während des Ablaufes der Rennen müssen die Jockeys, Amateurreiter und Amazonen neben den bereits bisher vorgesehenen Schutzvorrichtungen **chirurgische Schutzmasken oder Stoff – Schutzmasken oder Masken aus ähnlichen Materialien tragen.**

4) EINTRITTSFORMEN AUF DEN RENNPLATZ FÜR DIE IM PFERDESPORT TÄTIGEN PERSONEN

Die oben erwähnten im Pferdesport tätigen Personen können ausschließlich nach dem Vorlegen eines Einschreibungs-/Teilnahme- Formulars (Anlage1) den Rennplatz betreten. Das Formular muss entweder mittels e-mail gesandt oder im eigenen Postfach im Gang der Büros im Pferdedorf Borgo Andreina **bis um 9.00 Uhr des Renntages** hinterlegt werden. **OHNE EINSCHREIBUNGS / TEILNAHMEFORMULAR WIRD NIEMANDEN DER ZUTRITT ZUM RENNPLATZ ERLAUBT.**

5) BEWEGUNGSMÖGLICHKEITEN IM INNEREN DES RENNPLATZES

Die Bewegungen auf dem Rennplatz (immer unter Benutzung der Schutzmasken, falls es nicht möglich ist den Abstand zwischen Personen von 2 Metern einzuhalten) müssen auf ein für die Abwicklung der Rennen notwendiges Minimum reduziert werden, dies unter Einhaltung der von der Gesellschaft vorgegebenen Richtlinien. Für die Bewegungen der Personen gelten die Angaben auf den Hinweisschildern.

6) VERSAMMLUNGEN

Bei Versammlungen/ Ansammlungen von Personen, die sich als notwendig erweisen sollten, muss darauf geachtet werden, dass möglichst wenige Personen daran teilnehmen und der Mindestabstand eingehalten wird..

7) PRÄMIERUNGEN

Die Abwicklung von Preisverteilungen ist bis auf weiteres untersagt.

8) EINTRITT UND AUSTRITT DER IM PFERDESPORT TÄTIGEN PERSONEN UND DER ANGESTELLTEN

RISIKOANALYSE: der Eintritt in der Gampenstaße hat ein großes Haupttor, 2 Eintrittstore an der rechten Seite und 2 Eintrittstore an der linken Seite mit einem anliegenden Plateau von ca. 90 m und zudem mit einem ca. 1 km langen Fußgängerweg. Somit erlaubt die Größe und Anzahl der Eintritte sowohl den Zugang als auch den Ausgang der Personen unter Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen. Das Risiko ist gleich null.

Die Eintritte werden wie folgt gehandhabt:

- a) Vor dem Eingangsbereich wird ein Triage – Zelt eingerichtet, indem die Temperatur der Eintretenden vom zuständigen Personal und Arzt gemessen wird. Das zuständige Personal wird mit Schutzmasken und Handschuhen ausgestattet;
- b) Anschließend legt der Benutzer sein unter Punkt 6 (Anlage1) angeführtes Formular dem für die Einschreibung zuständigen Personal vor, welches seinerseits dem Benutzer eine Zutrittsmarke aushändigt, die an den **Eintrittstoren** vorgezeigt werden muss. Am Ende seiner Tätigkeiten muss sich der Benutzer bei den **Ausgangstoren** abmelden, um den Zeitpunkt seines Austrittes zu registrieren.

Die Eintritte aller Benutzer sind kontingiert und müssen nach den folgenden Modalitäten ablaufen:

- a) Die Angesellschaften des Rennvereins und das ihm zu ordnende Personal, die Funktionäre des MIPAAF, Tierärzte und Hufschmied: Eintritt **eineinhalb Stunden** vor Rennbeginn;
- b) Im Pferdesport tätige Personen: **eine Stunde** vor dem Rennen, an dem sie beteiligt sind;
- c) Eintritt der Pferde: Der Eintritt der Pferde und ihrer Pferdepfleger erfolgt ausschließlich durch das dafür vorgesehene Tor. Alle mit dem Führen der Pferde beauftragten Pferdepfleger müssen sich **75 Minuten** vor Beginn des 1. Rennens beim Triage – Zelt für das Fiebermessen und die Vorlage des Eintrittsformulars präsentieren. Sie erhalten ein Armband zur Identifizierung beim Eintrittstor der Pferde. Beim Eintritt durch das Tor mit ihrem Pferd, müssen sie dem zuständigen Personal das Armband zeigen.

9) TECHNISCHE RÄUMLICHKEITEN: ABWAAGERAUM – BÜRO DER RENNKOMMISSARE – TECHNISCHES BÜRO- UMKLEIDERÄUME- DUSCHEN – WC's

RISIKOANALYSE: Die vom Abwaageraum, dem Büro der Rennkommissare, dem Technischen Büro, den Umkleidekabinen mit den anliegenden WC'S gebildeten technischen Räumlichkeiten befinden sich im Parterre der Besitzertribüne.

Der Abwaageraum (**ausschließlich für die Abwaage von 12 Reitern pro Rennen**) hat eine Oberfläche von 126 Quadratmetern und ist mit 3 enormen Tür – und Fensterflächen nach außen und von innen in Richtung des Absattelringes, 2 Ein - / Austrittstüren in Richtung des breiten Ganges, welcher zu den Umkleidekabinen und WC's führt, 2 Eingangs/ und Austrittstüren zum Büro der Rennkommissare und einem Eingang zum Technischen Büro ausgestattet. Das Büro der Rennkommissare misst 40 Quadratmeter. Der Verbindungsgang zum Abwaageraum, den Umkleidekabinen und zum 1. Hilfe – Raum misst ca.91 Quadratmeter und ist an beiden Enden mit einer Tür gegen die Außenseite ausgestattet.

Die beiden Umkleideräume für die Männer messen 80,57 Quadratmeter, zusätzlich haben sie 20,10 Quadratmeter an WC'S und 8,40 Quadratmeter Duschen.

Der Umkleideraum der Amazonen misst 60 Quadratmeter, mit 20,39 Quadratmetern an WC'S und 8,40 Quadratmeter Dusche.

Die Gesamtfläche der Technischen Räumlichkeiten während der Renntage umfasst 592,87 Quadratmeter.

Von der Größe und der Möglichkeit die ganze Fläche der Technischen Räumlichkeiten problemlos lüften zu können, kann man problemlos ableiten, dass bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes das Risikopotential bei gleich null liegt.

Abwaageraum: nach jedem Abwiegen besteht für die Reiter die Pflicht sofort den Abwaageraum zu verlassen. Das Fassungsvermögen beträgt 12 Personen unter Beachtung des Prinzips 1/10 und max. 20 Personen unter Berücksichtigung des Sicherheitsabstandes zwischen den Personen bei der Verwendung der Sicherheitsmasken.

Umkleideräume und WC's

Die Umkleideräume werden in 2 Räume für die Männer und einen Raum für die Frauen unterteilt.

Männer: Jeder Umkleideräume kann von max. 10 Reitern gleichzeitig bei Einhaltung der Sicherheitsabstände benutzt werden, während die WC's von nur einer Person gleichzeitig betreten werden können.

Frauen: Der Umkleideraum kann von 6 Frauen gleichzeitig benutzt werden, während nur einer der gleichzeitige Zutritt zu den WC's gestattet ist.

Auf jedem Fall gilt es den Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten und im Falle einer höheren Teilnehmerzahl besteht die Pflicht des Wartens vor dem Umkleideraum.

Die Umkleideräumen dürfen lediglich zum Umziehen und zum Abholen der persönlichen Gegenstände genutzt werden.

Aus Zeitgründen und wegen der bestehenden Vorschriften gegen die Verbreitung des Virus ist es **nicht erlaubt die Duschen und die Sauna zu nutzen.**

Die Türen zu den Umkleideräumen müssen geöffnet bleiben. Im Falle von Schlechtwetter und falls ein Reiter in mehreren Rennen an den Start geht, kann ausnahmsweise vom Beauftragten am Eingang die Nutzung der Duschen erlaubt werden. Es gibt allerdings kein Handtuch – Service.

DEN BESITZERN, TRAINERN UND PFERDEPFLEGERN IST DER ZUGANG ZUM GANG UND DEN UMKLEIDERÄUMEN NICHT ERLAUBT.

BÜROS DER KOMMISSARE

Die Büros der Rennkommissare (40 Quadratmeter) können unter Beachtung der 1/10 Regel 4 Personen gleichzeitig beherbergen. Sollten mehr Funktionäre anwesend sein, gilt die Abstandsregel und die Maskenpflicht.

TECHNISCHES BÜRO

Das Technische Büro (40 Quadratmeter) kann gleichzeitig unter Beachtung der Regel 1/10 4 Personen beherbergen.

10) VORFÜHRRING - AUFSATTELRING – ABSATTELRING

11) RISIKOANALYSE: Es handelt sich um vollständig im Freien gelegene Flächen. Der Vorführring misst insgesamt 4.514 Quadratmeter. Der Aufsattelring erstreckt sich über eine Fläche von 2463 Quadratmeter und ist mit 13 Boxen ausgestattet, außerdem mit einer Pferd dusche und einem kleinen Raum für die Tierärzte. Eine Box misst 12,5 Quadratmeter und ist mit einem Türfenster ausgestattet. Der Aufsattelring befindet sich vollständig im Freien und in seinem Inneren befinden sich 6 große Stellplätze zum Absatteln der Pferde. Das Infektionsrisiko liegt gleich bei Null.

VORFÜHRRING: hier besteht die Maskenpflicht und die Pflicht zur Einhaltung der Sicherheitsabstände.

AUFSATTELRING

BOX: Sie kann von nur einer Person (Trainer oder Pferdepfleger) für den Aufsattel – Vorgang betreten werden und es besteht Maskenpflicht. Die Tür muss geöffnet bleiben.
Sollten für das Aufsatteln des Pferdes 2 Personen erforderlich sein, so muss dies im Freien in den eigens dafür vorgesehenen Zonen hinter dem Aufsattelareal geschehen.

RAUM FÜR DIE VETERINÄRE: Die Tierärzte können sich nur einzeln in dem ihnen vorbehaltenen Raum aufhalten. Im Falle von mehreren Tierärzten besteht Maskenpflicht

PFERDEDUSCHEN: Die Duschen befinden sich im Freien und können mit Handschuhen und Maske benutzt werden.

ABSATTELRING:

Im Rahmen der Sicherheitsregeln und um die Abwaageoperationen zu beschleunigen, müssen die Reiter diese so schnell wie möglich vollziehen, immer unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände. Es besteht Maskenpflicht.

FUNKTIONELLE TRANSPORTMITTEL BEI DEN RENNEN

AUTOSTART: Der Zugang ist nur einer Person neben dem Fahrer bei Maskenpflicht und mit Handschuhen erlaubt. Die Seitenfenster müssen geöffnet bleiben.
Eventuelle Transportmittel zum Start können von den Pferdeplegern bei Verwendung der Schutzmittel und bei geöffneten Fenstern genutzt werden.
Der Zugang ist nur bis zu 60% des maximalen Fassungsvermögens erlaubt.

BAR – WARME IMBISSE: die Bar bleibt bis zu neuen ministeriellen Weisungen für das Publikum geschlossen und der Betreiber kann seine Dienste nur unter Beachtung der vom MIPAAF ausgearbeiteten Richtlinie den Anwesenden anbieten.

12) VERANTWORTLICHE FÜR DIE ANWENDUNG DES PROTOKOLLS

An jedem Renntag wird ein für die Anwendung des Protokolls verantwortlicher Arzt nominiert. Der Name des verantwortlichen Arztes wird im Anwesenheitsregister notiert. Der verantwortliche Arzt hat folgende Funktionen inne:

- Verifizierung der Einhaltung des von der Sanitätseinheit ausgearbeiteten Protokolls;
- Umgang mit eventuellen Verdachtsfällen;
- Koordinierung des Personals der Gesellschaft bei der Anwendung der Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos einer Ausbreitung des COVID – Virus unter den Mitarbeitern im Pferdesport;
- Die Aufsicht, auch mittels einer von ihm beauftragten Person, über die Reinigung und Desinfizierung aller Räumlichkeiten und Flächen, mit besonderer Berücksichtigung der Gemeinschaftsräume und häufig genutzter Oberflächen.
- Die korrekte Anwendung der hygienisch – sanitären Bestimmungen, die im Anhang 16 des DPCM vom 17. Mai angeführt werden.

VERHALTEN IM FALLE DER ANWESENHEIT EINER PERSON MIT SYMPTOMEN

Im Falle, dass eine auf dem Pferderennplatz anwesende Person Fieber oder Beschwerden an den Atemwegen bekommt, wie z.B. Husten, muss diese dies sofort im Sekretariat melden. Es muss dafür gesorgt werden, dass sie und alle im Raum befindlichen Personen nach den Richtlinien der Sanitätsbehörden isoliert werden. Die Gesellschaft wird sofort die zuständigen Behörden und die Notfallnummern für COVID – 19 der Region oder des Gesundheitsministeriums verständigen.

- Die Gesellschaft arbeitet mit der Sanitätsbehörde für die Definition eventueller “enger Kontakte” einer auf dem Rennplatz anwesender Person, welche positiv bei einem Tamponetest COVID -19 getestet wurde, zusammen. Dies um den zuständigen Behörden zu ermöglichen die notwendigen Quarantänemaßnahmen zu ergreifen.

Während der Ermittlungen kann die Gesellschaft eventuellen engen Kontaktpersonen die Weisung erteilen, aus Sicherheitsgründen den Rennplatz zu verlassen.

13) VERANTWORTLICHER FÜR DEN ZUGANG ZUM RENNPLATZ

Der Verantwortliche für den Zugang kann von der Gesellschaft benannt werden und seine hauptsächlichen Aufgaben sind:

- den Zugang Berechtigter auf die Anlage zu überwachen und dabei die Eingangs / Teilnahmeformulare zu sammeln;
- den Arzt bei der Führung des Triage – Zeltes zu unterstützen;
- die Führung eines Registers über die Besucher;
- jeden Besucher des Rennplatzes über die Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Die Gesellschaft informiert präventiv das Personal und die im Pferdesport beschäftigten Personen, dass diejenigen vom Zugang ausgeschlossen sind, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt mit COVID – 19 infizierten Personen hatten oder aus Risikozonen laut der OMS kommen.
- Sicher zu stellen, dass jeder mit einer Schutzmaske ausgestattet ist.

14) INFORMATIONEN UND VERHALTENSREGELN – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- a) Die Nutzer sind aufgefordert im Falle von Fieber (über 37,5 Grad) oder anderer Grippe – Symptomen zu Hause zu bleiben und den Hausarzt und die zuständige Sanitätsstelle zu verständigen.
- b) Den Nutzern ist der Zugang zum oder der Verbleib auf dem Pferderennplatz und den technischen Lokalen untersagt, sollten nach dem Zutritt Gefahrensituationen (Grippe-symptome, Fieber, Ankunft aus Risikogebieten, oder Kontakt mit positiv auf den Virus getestete Personen in den letzten 14 Tagen, usw.) auftreten, die es verlangen, dass den Hausarzt und die zuständige Sanitätsbehörde verständigt wird. In diesem Falle muss sofort die Gesellschaft informiert werden.
- c) Die Nutzer sind aufgefordert die Sicherheitsabstände einzuhalten, die Hygienemaßnahmen einzuhalten (häufiges Händewaschen und ein korrektes hygienisches Verhalten).
- d) Die Nutzer sind aufgefordert im Falle des Auftretens eines jeden Grippe – Symptoms während der Ausübung der Berufstätigkeit dies sofort zu melden und den Kontakt mit Kollegen zu vermeiden.
- e) Unter Respektierung der Privacy – Richtlinien werden die Besucher einer Kontrolle der Körpertemperatur unterworfen. Falls diese 37,5 Grad überschreitet, ist der Zugang nicht gestattet. Die Personen werden zeitweilig isoliert, müssen sich aber nicht an die Erste Hilfe Station oder an den Sanitätsraum vor Ort begeben, sondern so schnell wie möglich den Hausarzt kontaktieren und dessen Anleitungen befolgen.
- f) Der Zugang zum Rennplatz (sowohl zu den Innenräumen wie auch zu den Außenzonen) ist Personen strengstens untersagt, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid – 19 positiven Personen hatten oder aus Risikozonen laut OMS kommen.

15) PERSÖNLICHE HYGIENEVORSORGEMASSNAHMEN

- a) Die Nutzer sind verpflichtet Hygiene – Vorsichtsmaßnahmen vorzunehmen, in dem sie sich häufig die Hände mit den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Mitteln die Hände waschen.
- b) Auf jedem Fall wird das häufige Waschen der Hände mit Seife empfohlen.
- c) Es muss der Sicherheitsabstand von 2 Meter eingehalten werden. Unter diesem Abstand ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht.

16) REINIGUNG UND DESINFIZIERUNG

- Die Gesellschaft verpflichtet sich für die tägliche Reinigung und die periodische Desinfizierung der Umkleieräume, der WC's, der Büros und der geschlossenen Räumlichkeiten zu sorgen;

- Im Falle der Präsenz einer mit COVID – 19 infizierten Person in den Gesellschaftslokalen, wird die Gesellschaft für die Reinigung, Desinfizierung und Lüftung derselben, nach den Richtlinien des Rundschreibens Nr. 5443 des Gesundheitsministeriums vom 22. Februar 2020, sorgen.
- Die Gesellschaft verpflichtet sich die Reinigung und die Desinfizierung der Tastaturen, Touch – Bildschirme und der Mouse mit angebrachten Reinigungsmitteln vorzunehmen.

DATUM 29.05.2020

MERANO GALOPPO SRL
39012 Merano - Via Scuderie 37
DIE GESELLSCHAFT
C.F. + P. IVA 02792820215

Anlagen

- 1) Eingangs / Teilnahmeformular
- 2) Persönliches Ornigramm